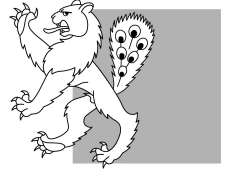


Schule Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen



Beurteilungskonzept

an der Schule Fällanden

SK 5.400 vom 15. April 2019

Inhalt	Artikel
Rechtliche Grundlagen	1
Ziele und Grundsätze	2
Beurteilung und Aufbau	3
Zeugnis und Zeugnisgespräche	4
Standards im Beurteilungsprozess	5
Besonderheiten (inkl. Sonderpädagogik)	6
Inkrafttreten	7

Rechtliche Grundlagen

§ 1

¹ Die rechtliche Grundlage bildet das Volksschulgesetz, LS 412.100, und die Volksschulverordnung, LS 412.101.

Ziele und Grundsätze

§ 2

¹ Ein geeignetes Beurteilungskonzept soll die Schülerinnen und Schüler im Selbstvertrauen stärken und zu Fortschritten motivieren, die Eltern werden transparent informiert und die Lehrpersonen durch gemeinsame Richtlinien unterstützt.

² Alle Beobachtungen, Beurteilungen und Bewertungen sind von einer positiven pädagogischen Erwartungshaltung geprägt. An der Schule Fällanden wird eine Lernkultur gelebt, bei der die Schülerinnen und Schüler einerseits Fehler als Chance erkennen, sich andererseits ihrer Stärken bewusst werden und sich dadurch auf die eigenen Lernfortschritte konzentrieren können. Der Vergleich mit Mitschülerinnen und Mitschülern tritt in den Hintergrund.

³ Die Beurteilungen geben den Schülerinnen und Schülern, den Eltern und den Lehrpersonen Auskunft über die Lernfortschritte und den aktuellen Entwicklungsstand der Lernenden.

Beurteilung und Aufbau

§ 3

¹ Die Beobachtungs- und Beurteilungsinstrumente sind stufenspezifisch angemessen und vielfältig: summativ, formativ und prognostisch gemäss den Vorgaben des Lehrplans 21.

² Spezielles:

- a) Nach Lehrplan 21 bekommen die formativen Beurteilungen der Kompetenzen mehr Gewicht als bisher.
- b) Die Beurteilung der fachlichen Kompetenzen wird neu ergänzt durch die Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen.
- c) Die Selbstbeurteilungen beginnen bereits im 1. Zyklus und sind obligatorisch.
- d) Die summativen Beurteilungen während des Schuljahres können in Worten, mit Smilies, anhand einer Farbskala, durch Noten u.a.m. ausgedrückt werden.
- e) Kriterien- oder Kompetenzraster und Zielvorgaben sind angemessen einzusetzen.

1. Zyklus	2. Zyklus	3. Zyklus
Beobachtungs- und Beurteilungsinstrumente	Beobachtungs- und Beurteilungsinstrumente	Beobachtungs- und Beurteilungsinstrumente
Kompetenzüberprüfung Gesamtbeurteilung	Kompetenzüberprüfung Gesamtbeurteilung Beobachtungsnotizen	Kompetenzüberprüfung Gesamtbeurteilung Beobachtungsnotizen
Mündliche Rückmeldungen an Lernende und Eltern	Regelmässige mündliche und schriftliche Rückmeldungen an Lernende und Eltern	Regelmässige mündliche und schriftliche Rückmeldungen an Lernende und Eltern

Zeugnis und Zeugnisgespräche	<p>§ 4</p> <p>¹ Die Vorgaben dazu (Ablaufprozesse und Dokumente) sind im Volksschulgesetz und in der Volksschulverordnung definiert und bilden weiterhin eine Gesamtbeurteilung ab.</p>
Standards im Beurteilungsprozess	<p>§ 5</p> <p>¹ Information: An den jährlich statt findenden Elternabenden und/oder in den Quintalsbriefen werden die Eltern einer Klasse über die spezifischen Besonderheiten der Beurteilung informiert.</p> <p>² Gespräche: Neben den im Gesetz verankerten Gesprächen im Kindergarten, in der 1. und der 6. Klasse, findet von der 2. bis zur 5. Klasse und in der Sekundarstufe jährlich mindestens ein Elterngespräch statt, an dem der Schüler oder die Schülerin in der Regel ab dem 2. Zyklus dabei ist.</p> <p>³ Transparenz gegenüber den Eltern: Die Eltern werden regelmässig über die Leistungen Ihres Kindes hauptsächlich in den Sprachen (D, E, F) und in der Mathematik (MA) informiert: ab der 5. Klasse mindestens einmal pro Quintal in den erwähnten Fächern, ab der 6. Klasse mindestens 2 mal pro Quintal in diesen Fächern. In der Sekundarschule erhalten die Jugendlichen pro Quintal einen Portfolioauszug.</p> <p>⁴ Zusammenarbeit: Die Parallel-Lehrpersonen eines Jahrgangs wenden koordinierte Lernzielkontrollen an, ab der 5. Klasse, inklusive Sekundarschule, jährlich mindestens einmal in D und MA. Dies können elektronische Tools (z.B. Lernlupe), Tests aus Lehrmitteln oder selbst zusammengestellte Lernkontrollen sein.</p> <p>⁵ Umgang mit ungenügenden Leistungen: Ungenügende Leistungen werden als Standard von der 2. bis 6. Klasse schriftlich in Worten ausgedrückt. In der 5. und 6. Klasse können neben dem Text auch Noten stehen.</p>
Besonderheiten (inkl. Sonderpädagogik)	<p>§ 6</p> <p>¹ Das Sonderpädagogische Konzept der Schule Fällanden regelt die speziellen Situationen bei integrierten Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Bedürfnissen.</p>
Inkrafttreten	<p>§ 7</p> <p>¹ Das vorliegende Konzept wurde von der Schulpflege an der Sitzung vom 15. April 2019 genehmigt und am 1. August 2019 in Kraft gesetzt.</p> <p>² Dieses Konzept löst alle diesbezüglichen bisherigen Leitfäden, Bestimmungen, Reglemente, Konzepte ab.</p>

Fällanden, 15. April 2019

Schule Fällanden



Bruno Loher, Schulpräsident



Dr. Stefan Bättig, Geschäftsleiter

Schule Fällanden
Schwerzenbachstrasse 10
8117 Fällanden
www.schulefaellanden.ch

Telefon 044 806 34 34
schulverwaltung@schulefaellanden.ch